

Mehrjahresinvestitionsprogramm
2005 – 2009
Gliederungsziffern

- 6100 „Referat für Stadtplanung und Bauordnung“
 - 6110 „Lokalbaukommission“
 - 6150 „Städtebauförderung“
 - 6200 „Wohnungsbauförderung, Wohnungsfürsorge“
-
- Stellungnahme zum Antrag
der Bezirksausschüsse 4, 10, 11, 19, 20, und 21

Sitzungsvorlagen Nr. 02-08/V 06122

Anlagen: 10

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom
27.04.2005 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Für die angesprochene Angelegenheit ist gemäß § 2 Nr.12 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München der Stadtrat zuständig, da es sich hier um Bestandteile des Mehrjahresinvestitionsprogrammes handelt.

Der Stadtrat hat am 20.04.2005 das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2005 – 2009 entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Bei den Maßnahmen des Planungsreferates handelt es sich um äußerst knapp bemessene Pauschalen, um Investitionszuschüsse bzw. um Investitionsförderungsmaßnahmen, die von der Stadtkämmerei in die Investitionsliste (IL) 1 in den Programmentwurf aufgenommen wurden. Die Maßnahmen werden nachfolgend im Einzelnen beschrieben:

1. Gliederungsziffer 6100 „Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ (Anlage 1)

Kenn-Nr.1 Investitionszuschuss im Rahmen des Beitrages an den Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V.

Für die Höhe des von der Landeshauptstadt München zu leistenden Beitrags ist die jeweilige Einwohnerzahl nach dem Stand vom 1. Januar des Vorjahres maßgebend und beziffert sich auf 0,51 Euro je Kopf der Wohnbevölkerung.

Für Investitionen des Vereins, also den Neu- und weiteren Ausbau sowie der qualitativen Verbesserung der vorhandenen Erholungsgebiete ist ein Beitragsanteil in Höhe von jährlich 600.000 Euro vorgesehen.

Der Differenzbetrag wird im Verwaltungshaushalt bei den dort veranschlagten Mitgliedsbeiträgen ausgewiesen. Die Anhebung der Pauschale ist durch den Anstieg der Einwohnerzahl, die Grundlage für den satzungsmäßig festgelegten Beitrag ist, bedingt.

Der Verein schafft seit seiner Gründung am 22.12.1965 mit anerkanntem Erfolg für die Bevölkerung der Region München Naherholungseinrichtungen. Bis zum 31.12.2001 wurden dabei 103,8 Mio. DM investiert. Davon sind für Grunderwerbungen 26,7 Mio.DM, für Pachtzahlungen 6,6 Mio. DM und für Ausbaumaßnahmen 70 Mio. DM ausgegeben worden. Es wurden bisher 31 Erholungsgebiete und Radwegeverbindungen ausgebaut. Seit 1998 engagiert sich der Erholungsflächenverein auch beim Ausbau der Langwieder Seen auf dem Stadtgebiet.

Kenn-Nr. 2 Investitionszuschuss Isartalverein

Die Investitionsmaßnahme „Investitionszuschuss an den Isartalverein“ dient der Verbesserung und dem Neubau des Wander- und Radwegenetzes südlich von München bis Bad Tölz.

2. Gliederungsziffer 6110 „Lokalbaukommission“ (Anlage 2)

Kenn-Nr. 1 Zuschussleistungen für den Bau privater Tiefgaragen und P+R Anlagen in Münchner Umlandgemeinden

Kann ein Bauherr die erforderlichen Stellplätze oder Garagen nicht auf seinem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe herstellen, so kann er die Verpflichtungen nach Art. 53 BayBO auch dadurch erfüllen, dass er der Gemeinde gegenüber die Kosten für die Herstellung der vorgeschriebenen Stellplätze oder Garagen in angemessener Höhe übernimmt. Die Gemeinde hat diese Ablösebeträge für die Herstellung von Garagen und Stellplätzen an geeigneter Stelle oder für den Unterhalt bestehender Garagen und Stellplätze zu verwenden.

Im Vollzug der Stadtratsbeschlüsse vom 27.01.1993 und 26.02.1997 kommt die Stadt München dieser Verpflichtung nach, durch die Errichtung von P + R Anlagen in der Stadt bzw. durch den Unterhalt von bestehenden städt. P + R Anlagen, durch die Finanzierung von P + R Anlagen im Umland, durch die Bezuschussung der Errichtung privater Anwohnergaragen und durch die Bezuschussung von Maßnahmen zum Ausbau und Unterhalt von Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Aufgrund der Stadtratsbeschlüsse zum „Gesamtkonzept zur Verwendung von Stellplatzablösemitteln“ vom 23.05.2001 und „Anwohnergaragen in München“ vom 23.07.2003 werden höhere Mittelabflüsse aus der Stellplatzrücklage erwartet.

Kenn-Nr. 2 Investitionskostenzuschuss für B+R Anlagen

Durch eine städtische Satzung (Beschränkungssatzung oder Bebauungsplan) wird festgelegt, dass nur eine bestimmte Anzahl der baurechtlich notwendigen Stellplätze errichtet werden dürfen. Den Rest muss der Bauherr ablösen. Diese in einer Sonderrücklage vereinnahmten Gelder werden u.a. für Bike + Ride Anlagen im Umland verwendet.

3. Gliederungsziffer 6150 „Städtebauförderung“ (Anlage 3)

Kenn-Nr. 1 Aufwendungen nach dem BauGB; Sanierungsmaßnahmen Treuhandvermögen

Die derzeitige Finanzplanung der MGS sieht einen Finanzbedarf von rd. 8 Mio. Euro p.a. vor, um die der Gesellschaft übertragenen Aufgaben durchführen zu können. Neben den kontinuierlichen Erlösen aus der Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken oder Grundstücksrechten und den erwirtschafteten Überschüssen aus dem Treuhandvermögen benötigt die MGS zur Sicherung der wichtigsten Sanierungsmaßnahmen Treuhandmittelzuweisungen für 2005 – 2008 in Höhe von 2,3 Mio. Euro p.a.. Damit bleibt die Fortführung der Stadtsanierung auch weiterhin gewährleistet und die staatliche Refinanzierungsmittel können gebunden werden. Darüber hinaus ist die Finanzierung des Gewerbehofes im Block 65 Westend durch die Übertragung des Blockes 49 Haidhausen an die Stadt sicherzustellen. Zwischenzeitlich hat der Stadtrat am 16.02.2005 im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung und in der Vollversammlung am 23.02.2005 u.a. der Mittelzuweisung in das Treuhandvermögen der MGS in Höhe von 2,3 Mio. € p.a. und der Finanzierung des 1. Bauabschnitts des „Gewerbehofs am Westpark“ durch Übertragung des Blockes 49 Haidhausen an die Stadt gegen Entgelt zugestimmt.

Aus dem Betrag von 2,3 Mio. € für das Jahr 2005 werden auch förderfähige Kosten in Höhe von rd. 150.000 € für

- Städtebauliche vertiefende Untersuchungen (Ostermayerstraße 4)
- Wohnumfeldmaßnahmen, Hofbegrünungen, Entsiegelungen, diverse Abbrüche
- Ordnungsmaßnahmen im Bereich der Blöcke 23, 24 und 47 am Petuelring

aus dem Programm Soziale Stadt, Gesamtmaßnahme Milbertshofen (einschließlich Teilgebiet „Petuelring“) abgedeckt

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.05.2003 wurde die MGS mit der Vorbereitung und Durchführung der Sanierungsmaßnahmen in den Blöcken 23, 24 und 47 (Sanierungsgebiet „Petuelring“) entsprechend dem bestehenden Treuhändervertrag für Milbertshofen beauftragt.

Das Planungsreferat geht davon aus, dass die künftigen Kontingentszuweisungen wieder in der Höhe der Zuweisung für 2004 erfolgen werden. Konkrete Aussagen über die Zuweisungen sind erst im Herbst des laufenden Jahres möglich.

Kenn-Nr. 2 Aufwendungen nach dem BauGB; Sanierungsmaßnahmen der Stadt (pauschal)

Der Finanzbedarf der Stadt beträgt für die Jahre 2005 – 2006 3,635 Mio. €, die für Ordnungs-, Erschließungs- und Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet Haidhausen und Westend (gefördert im Grundprogramm), Hasenberg, Milbertshofen und im Untersuchungsgebiet Mittlerer Ring Südost (gefördert im Programm „Soziale Stadt“) benötigt werden.

Die entsprechenden Bund-Länder-Finanzhilfen (60 % der förderfähigen Kosten) wurden bei der Regierung von Oberbayern mit der Programmanmeldung 2005 am 01.12.2004 zum Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Teil I – Grundprogramm und „Soziale Stadt“ geltend gemacht und fließen – vorbehaltlich der Kontingentszuteilung – in den städtischen Haushalt zurück. Über den Fortgang der Maßnahmen wird dem Stadtrat regelmäßig im Beschluss über den Stand der Umsetzung des Programmes „Soziale Stadt“ berichtet.

Kenn-Nr. 3 Bund-Länder-Programm Soziale Stadt u. Grundprogramm, Stadtsanierung, Zuwendung an Dritte

Der Finanzbedarf des Planungsreferates aus dem Programm „Soziale Stadt“ für das Jahr 2005 beträgt nach derzeitigem Verfahrensstand 1,115 Mio. €, die für Ordnungs-, Erschließungs- und Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet Hasenberg und im Untersuchungsgebiet Mittlerer Ring Südost benötigt werden.

Die entsprechenden Bund-Länder-Finanzhilfen (60 % der förderfähigen Kosten) wurden bei der Regierung von Oberbayern mit der Programmanmeldung 2005 am 01.12.2004 zum Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ geltend gemacht und fließen – vorbehaltlich der Kontingentszuteilung – in den städtischen Haushalt zurück. Über den Fortgang der Maßnahmen wird dem Stadtrat regelmäßig im Beschluss über den Stand der Umsetzung des Programmes „Soziale Stadt“ berichtet.

4. Gliederungsziffer 6200 „Wohnungsbauförderung, Wohnungsfürsorge“ (Anlage 4)**Kenn-Nr. 1 Wohnraumbeschaffungsprogramm, Förderung des Baues von Sozialwohnungen, Fortsetzungsmaßnahmen****Kenn-Nr.2 Darlehen Kommunales Wohnungsbauprogramm (KomPro), Wohnen in München III****Kenn-Nr. 3 Darlehen Münchner Mietwohnungsbau, Wohnen in München III**

Für den Programmzeitraum gelten die Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.1994, 10.12.1997 und nunmehr vom 24.07.2001 zu „Wohnen in München, III“. Aufgrund der darin enthaltenen Feststellung soll eine Förderung von 1800 Wohnungen pro Jahr im geförderten Wohnungsbau bis 2005 erfolgen.

Davon

- 800 Mietwohnungen für Haushalte mit einem Einkommen von bis zu § 25 II. WoBauG, darunter 150 Wohnungen für wohnungslose Haushalte;
- 400 Mietwohnungen für Haushalte mit einem Einkommen von zwischen § 25 II. WoBauG und § 25 + 60%

- 100 Mietwohnungen für Haushalte mit zwei und mehr Kindern mit einem Einkommen von bis zu § 25 + 60%+3000 Euro zusätzlich je Kind (im Folgenden abgekürzt als Kinderkomponente)
- 100 Genossenschaftswohnungen für Haushalte mit einem Einkommen von bis zu § 25 + 60%+Kinderkomponente
- 300 Eigentumsmaßnahmen (WE) für Haushalte mit einem Einkommen von bis zu § 25 +60%
- 100 Eigentumsmaßnahmen(WE) für Haushalte mit zwei und mehr Kindern mit einem Einkommen von bis zu § 25 +60%+Kinderkomponente

(Hinweis: Der § 25 II. WoBauG wurde ab 01.01.2002 durch § 9 WoFG ersetzt, wodurch sich keine wesentliche Änderungen bei den Einkommensgrenzen ergeben haben)

Der zur Abwicklung hieraus in den Folgejahren zu erwartende Mittelbedarf für die in den drei genannten Programmen zu fördernden Wohnungen ist durch den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.07.2001 grundsätzlich anerkannt. Dem Stadtrat wird in Kürze ein Vorschlag unterbreitet, wonach das wohnungspolitische Handlungsprogramm um ein Jahr bis zum 31.12.2006 verlängert werden soll. Insoweit sind ggf. im Rahmen der Fortschreibung des MIP 2006 – 2010 bzw. des Haushalts 2006 entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Deshalb sind Verpflichtungsermächtigungen in die künftigen Haushalte aufzunehmen bzw. Haushaltsmittel bereitzustellen.

Weitere Voraussetzung für das Erreichen der Zielzahlen der Stadt München sind die unveränderte Zuweisung der staatlichen Mittel sowie der Mittel aus dem Aufkommen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen. Diese Beträge finden keinen Niederschlag im städtischen Haushalt. Eine Aufnahme in das MIP ist somit nicht erforderlich.

Kenn-Nr. 4 Arbeitgeberdarlehen für Wohnungsbau (Bedienstete)

Durch die Gewährung von Personaldarlehen an städtische Bedienstete soll es insbesondere jungen Mitarbeitern ermöglicht werden, Eigentum im Raum München zu erwerben. Es verbleibt vorerst bei den bisherigen Jahresraten.

Kenn-Nr. 5 Handlungsprogramm Mittlerer Ring, Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Tegernseer Landstr.)

Die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.07.2000 sowie der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2000 und 13.12.2000 bilden die Basis für das Handlungsprogramm Mittlerer Ring. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.05.2001 wurden Vollzugsrichtlinien verabschiedet. Das Zuschussprogramm soll als finanzieller Anreiz für Grundeigentümer und Bauherren für Planung und Durchführung geeigneter Lärmschutzmaßnahmen am Mittleren Ring dienen.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 – 25 wurden gemäß § 1 Abs. 2 und Abs. 6 (Katalog des Planungsreferates, Ziffer 1.1) Bezirksausschuss-Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet. Die Bezirksausschüsse können bei der jährlichen

Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes die aus ihrer stadtteilbezogenen Sicht erforderlichen Prioritäten der jeweiligen Gliederungsziffern einbringen, die letztendliche Entscheidung trifft dann nach Gesamtabwägung der Stadtrat.

Zu den Anträgen der Bezirksausschüsse, soweit das Planungsreferat betroffen ist, wird in den Anlagen 5 - 10 Stellung genommen.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Eine fristgemäße Vorlage gem. Ziffer 2.7.2 AGAM war nicht möglich, da zum Zeitpunkt der regulären Anmeldung die umfangreichen verwaltungsinternen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist aber aufgrund der terminlichen Vorgaben der Stadtkämmerei hinsichtlich der Fachausschussberatungen zum MIP in der Zeit vom 21.04.2005 bis 10.05.2005 zwingend erforderlich.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöllner, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Podiuk, Frau Stadträtin Lindner-Schädlich, Frau Stadträtin Tausend und Herrn Stadtrat Brannekämper, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Den Ansätzen in Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2005 – 2009 (vgl. Anlagen 1 – 4) mit verbindlicher Planung bis 2010 wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Thalgott
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium HA II/V 1
an das Direktorium HA II/V 3
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Planungsreferat SG 3
zur weiteren Veranlassung.

zu V. 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift
wird bestätigt.
wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuss 1 - 25
3. An das Baureferat RG 2
4. An das Planungsreferat HA I
5. An das Planungsreferat HA II
6. An das Planungsreferat HA III
7. An das Planungsreferat HA IV
8. An das Planungsreferat SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme
9. Mit Vorgang zurück zum Planungsreferat SG 2

Am

Planungsreferat SG 3

I.A.

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2005 – 2009
Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes – Schwabing-West

Antrag vom 28.10.2004:	Stellungnahme des Planungsreferats:
Ziffer 10: Fortschreibung der städtischen Wohnbauförderung (v.a. München-Modell für Mietwohnungen, ab 2005 betreutes Wohnen im Netzwerk für ältere Menschen im Ackermannbogen)	Zu Ziffer 10: Die Fortschreibung der städtischen Wohnbauförderung in 2005 ist insoweit gesichert als für die verschiedenen Wohnungsbauprogramme Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 51 Mio. EUR eingestellt sind. Zu der Realisierung des betreuten Wohnens im Netzwerk für ältere Menschen im Ackermannbogen kann von Seiten der Bewilligungsstelle noch keine konkrete Aussage getroffen werden, da hierzu vom zuständigen Sozialreferat bislang noch keine näheren Informationen über einen Investor vorliegen.

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2005 – 2009
Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes – Moosach

Antrag vom 19.10.2004:	Stellungnahme des Planungsreferates:
<p>Ziffer 7: Stärkung des Quartierzentrums Moosach.</p> <p>a) Neuordnung des Moosacher Bahnhofs (Zukunftsbahnhof)</p>	<p>Zu Ziffer 7 a: Der Vorschlag resultiert aus dem Ergebnis der am 21./22.11.2003 durchgeführten „Zukunftswerkstatt Moosacher Zentrum“, die im Rahmen des städtischen Programms „Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt“ durchgeführt wurde. Am 28.01.2004 beschloss die Vollversammlung des Stadtrates für den Bereich Moosacher Bahnhof einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Am 13.02.2004 wurden die Ergebnisse der „Zukunftswerkstatt Moosacher Zentrum“ bei einem „Runden Tisch“ unter Leitung der Stadtbaurätin mit Vertretungen der Bewohnerschaft, des Bezirksausschusses, der Grundeigentümer und der Verwaltung diskutiert. Das Planungsreferat strebt an, dem Stadtrat im Jahr 2005 in einer Beschlussvorlage ein Strukturkonzept vorzulegen. Darauf aufbauend werden in den nächsten Jahren insbesondere für den Bereich zwischen dem „Moosacher Stachus“ und dem Bahnhof weitere Planungsschritte notwendig sein, die dann eine Aufnahme von noch zu konkretisierenden Maßnahmen in das MIP erfordern.</p>

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2005 – 2009
 Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes – Milbertshofen – Am Hart

Antrag vom 21.10.2004	Stellungnahme Planungsreferat:
<p>Ziffer 2: Einstellung der Mittel zur Verstetigung des Programmes „Soziale Stadt“ Milbertshofen in das MIP. Die Ausführungen des Planungsreferates im Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung werden bekräftigt.</p>	<p>Zu Ziffer 2: Im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats „Soziale Stadt Milbertshofen 2004“ vom 24.11.2004 wurde das Planungsreferat u. a. beauftragt „die Wirkung des Programms Soziale Stadt im Sanierungsgebiet Milbertshofen ab 2005 unter Anbindung der Organisationsstruktur an den BA 11 zu verstetigen, die begonnenen bzw. eingeleiteten Maßnahmen noch durchzuführen und diese für die Fortschreibung des MIP 2005-2009 zu berücksichtigen“. Das Planungsreferat hat entsprechend gemeinsam mit den weiteren zuständigen Fachreferaten mit der Umsetzung dieses Auftrages begonnen. Nach Beschlussfassung zum MIP 2005-2009 stehen für die im o.g. Beschluss aufgeführten Maßnahmen die Programmmittel zur Verfügung.</p>

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2005 – 2009
 Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes – Thalkirchen

Antrag vom 05.10.2004	Stellungnahme des Planungsreferates:
Ziffer 4: Grunderwerb ehemaliger Thalkirchner Bahnhof, zusätzliche Aufnahme der Investitionsmaßnahme in IL 2	Zu Ziffer 4: Der Versuch des Grunderwerbs im Gelände des ehemaligen Thalkirchner Bahnhofs ist gescheitert. Derzeit wird vom Grundbesitzer unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb durchgeführt, der die Grundlage für die Aufstellung eines Bebauungsplanes bilden soll.
Ziffer 5: Ortskern-Gestaltung Thalkirchen	Zu Ziffer 5: Die Bearbeitung des Bebauungsplans ruht derzeit. Es werden Baugesuche genehmigt, die in das vorliegende Planungskonzept passen.

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2005 – 2009
Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes – Hadern

Antrag vom 11.10.2004:	Stellungnahme des Planungsreferates:
Ziffer 13: Stadtteilpark im Neubaugebiet Stiftsbogen	Zu Ziffer 13: Die planungsrechtlichen Voraussetzungen werden im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 1817 geschaffen, der kurz vor der Billigung steht. Die benötigten Flächen werden im Rahmen von städtebaulichen Verträgen an die LHM abgetreten. Die Realisierung erfolgt durch das Baureferat Gartenbau.

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2005 – 2009
Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes – Pasing - Obermenzing

Antrag vom 08.10.2004	Stellungnahme Planungsreferat:
<p>Ziffer 26 und 27: Bau eines Busbahnhofes in der Kafflerstraße (vor dem jetzigen Postgebäude), Einführung einer „Citybuslinie“ für Pasing und Obermenzing.</p>	<p>Zu Ziffer 26 und 27: Die Zuständigkeit liegt bei den Stadtwerken MVG. Im Zusammenhang mit der Trambahnverlängerung der Linie 19 bis zum Bahnhof Pasing ist u.a. auch eine Zentralisierung der Bushaltestellen um den Pasinger Bahnhof (derzeitige Planung: im Bereich der Kafflerstraße, westlich des Bahnhofsgebäudes) erforderlich.</p>
<p>Ziffer 36: In Liste 2 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für die Planung und Erstellung eines schlüssigen verkehrlichen Gesamtkonzepts</p> <ul style="list-style-type: none"> - einschl. einer verbesserten Konzeption für die Nordumgehung Pasing, - für ein Verkehrsberuhigungskonzept für den Bereich nördl. der Bahn Theodor-Storm-Straße/Wensauerplatz und umliegende Straßen, - für ein Konzept zur Vermeidung von Schleichverkehr im Bereich Ernstbergerstraße, - für die ausreichende Errichtung von Parkplätzen im Zentrum von Pasing 	<p>Zu Ziffer 36: Im Zusammenhang mit der Planung und Realisierung der Nordumgehung Pasing (MIP) wird derzeit auch ein Verkehrskonzept Pasing-Zentrum erarbeitet. Wesentliche Bestandteile sind u.a. auch die Anbindung des nachgeordneten Straßennetzes an die NUP, die Vermeidung von gebietsfremden Schleichverkehr und die Neu- bzw. Umordnung des ruhenden Verkehrs. Eine Einstellung in das MIP kann aber erst zu gegebener Zeit mit der Genehmigung des vom Baureferat aufzustellenden und vom Stadtrat zu beschließenden Bedarfsprogrammes für die erforderlichen Straßenbaumaßnahmen erfolgen. Ein Verkehrsberuhigungskonzept für den Bereich nördlich der Bahngleise im Zusammenhang mit der NUP ist derzeit nicht veranlasst.</p>